

Bericht der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG nach § 52 Absatz 1, Nr. 2 EEG für das Jahr 2015

Netzbetreiber: e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG
Dornheimer Weg 24
D-64293 Darmstadt
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt,
Reg.-Gericht: Amtsgericht Darmstadt HRA 6401

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: Nr. 10003997 (e-netz Süd Hessen)
Netznummer der Bundesnetzagentur: Nr. 1

Geschäftsleitung: Dipl.-Volkswirt Reinhard Kalisch
Dipl.-Ing. (FH) Maik Wortmaier

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ansprechpartner: Dipl.-Ing., Dipl.-Energiewirt Dimitrios Drossos
Netzwirtschaft
Tel.: 06151 / 701-8017
Fax: 06151 / 701-8099
E-Mail: dimitrios.drossos@e-netz-suedhessen.de

Allgemeines

Die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG war im Jahr 2015 zuständig für den Betrieb, den Ausbau und die Instandhaltung der Energienetze. Sie ist Pächterin des Strom- und Gasverteilernetzes der HSE Netz AG, ab dem 17.08.2015 der ENTEGA Netz AG.

Dies gilt auch in Bezug auf Anlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

1. Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG mitgeteilten Daten zu erstellen und im Internet zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG mit diesem Dokument nach.

2. Grundsätzliche Vorgehensweise - Systematik

Netzbetreiber sind verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien an ihr Netz anzuschließen und den angebotenen Strom abzunehmen. Dieser Strom unterliegt darüber hinaus bei bestimmten EEG-Anlagen einer Vergütungspflicht mit gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen.

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausgezahlten Vergütungen werden gemäß §§ 16-22 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Der aufnehmende Netzbetreiber ist berechtigt, den vergüteten Strom an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber weiterzuverkaufen. Von den Vergütungen sind die vermiedenen Netzentgelte in Abzug zu bringen.

Die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte erfolgt für jede EEG-Anlage für die Spannungsebene, die der Einspeisenzebene vorgelagert ist (ohne Umspannebene) in Abhängigkeit von der vorhandenen Messeinrichtung. Die vermiedenen Netzentgelte enthalten einen Arbeitspreis für die vermiedene Einspeisearbeit und in Abhängigkeit der Einspeisebenutzungsdauer ggf. zusätzlich ein Entgelt für die vermiedene Einspeiseleistung.

Die Ermittlung der Vergütung erfolgte auf Basis der in diesen Zeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Preisblätter Netznutzung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG.

3. Datenermittlung

3.1 *Meldungen vom Anlagenbetreiber an die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG*

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG. angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 – 46 EEG angefordert, sofern diese nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare bzw. Dokumente eingearbeiteten Angaben sind für die jeweiligen Eigenerzeugungsanlagen unter <http://www.e-netz-suedhessen.de> ersichtlich.

3.2 *Meldung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG an den Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH)*

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

3.3 *Meldung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG an die Bundesnetzagentur*

Die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG ist ihrer Informationspflicht nach § 51 EEG gegenüber der Bundesnetzagentur zum 31.05.2016 nachgekommen.

**4. Zusammenstellung der aggregierten Daten und Anlagenstatistik
(Jahresmeldung 2015 - lt. Wirtschaftsprüfertestat 2015)**

Jahresmeldung	2015
Übersicht Einspeisevergütung, Direktvermarktung, Förderung für Flexibilität und vermiedene Netzentgelte für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 sowie EEG-Umlage für Eigenversorgung für die Zeiträume 01.08.2014 – 31.12.2014 und 01.01.2015 – 31.12.2015	
Einspeisevergütung: Nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 geleistete Förderungen [EUR]	50.446.699,20
Direktvermarktung: Marktprämien nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 [EUR]	10.207.825,52
Förderung für Flexibilität: Flexibilitätszuschlag nach § 53 EEG 2014 sowie Flexibilitätsprämie nach § 54 EEG 2014 [EUR]	41.084,47
Vermiedene Netzentgelte gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2014 [EUR]	3.161.583,50
Zwischenergebnis	57.534.025,69
EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014 nach § 9 Abs. 3 AusgleichMechV [EUR]	96,00
EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015 nach § 9 Abs. 3 AusgleichMechV [EUR]	25.602,00
Saldo	57.508.327,69

Übersicht der nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommenen und der tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.		
EIC-Netzbetreiber	11YR00000002291K_D_HEAG_NETZ	
Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [€]
Wasser	28.794.902	2.010.143,87
Deponie-, Klär-, Grubengas	907.481	69.603,79
Biomasse	22.844.668	4.084.512,25
Geothermie	0	0,00
Wind an Land	22.807.023	2.186.074,44
Wind auf See	0	0,00
Solar	117.411.004	42.096.364,85
Summe:	192.765.078	50.446.699,20

Übersicht der nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 direktvermarkteten Strommengen (Marktprämienmodell) und der nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 (sonstige Direktvermarktung), sowie die nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 (Marktprämie) zu leistenden Prämien für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015.

EIC-Netzbetreiber	11YR00000002291K_D_HEAG_NETZ
--------------------------	------------------------------

Energieträger	Marktprämie [EUR]	Strommenge	
		Marktprämienmodell [kWh]	sonst. Direktvermarktung [kWh]
Wasser	414.885,98	10.905.545	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0	0
Biomasse	5.737.589,96	33.826.119	0
Geothermie	0,00	0	0
Wind auf Land	4.005.534,95	57.073.768	0
Wind auf See	0,00	0	0
Solar	49.814,63	172.787	0
Summe	10.207.825,52	101.978.219	0

Übersicht der nach § 53 EEG 2014 (Flexibilitätszuschlag) sowie nach § 54 EEG 2014 bzw. § 33i EEG 2012 (Flexibilitätsprämie) geleisteten finanziellen Förderungen für die Bereitstellung installierter Leistung

	Förderung [EUR]
Flexibilitätszuschlag	0,00
Flexibilitätsprämie	41.084,47
Summe	41.084,47

Übersicht der vermiedenen Netzentgelte gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2014 bzw. § 35 Abs. 2 EEG 2012 für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasser	157.607,13
Deponie-, Klär-, Grubengas	9.517,20
Biomasse	624.145,76
Geothermie	0,00
Wind auf Land	839.587,06
Wind auf See	0,00
Solar	1.530.726,35
Summe	3.161.583,50

5. Hinweis auf Besonderheiten

Alle o. g. Angaben wurden per Wirtschaftsprüferstat zum 31.05.2016 gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH) bestätigt.

Die HEAG Südhessische Energie AG (HSE), ab dem 17.08.2015 ENTEGA AG, hat ihre Aufgaben als Netzbetreiber für Strom- und Gas zum 1. Juli 2007 an die Verteilnetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG übertragen. Darüber hinaus ist die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG zum 01. Juli 2014 in die Rechte und Pflichten der Verteilnetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG eingetreten und ist seitdem Pächterin des Strom- und Gasverteilernetzes der HSE Netz AG, zukünftig (ab Oktober 2015) ENTEGA Netz AG.

Darmstadt, 30.09.2016